

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2011/0405-20</b></p> <p>Status:                      öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      27.07.2011</p> <p>Referent:                    Bertram Felix</p> <p>Amtsleiter:                Peter Distler</p> <p>Sachbearbeiter:        Thomas Friedrich</p>									
<p><b>Verwaltungshaushalt 2011; Mittelbereitstellung für offene Forderungen des Entsorgungs- und Baubetriebes</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>27.09.2011</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>28.09.2011</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	27.09.2011	Finanzsenat	Empfehlung	28.09.2011	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
27.09.2011	Finanzsenat	Empfehlung								
28.09.2011	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

## I. Sitzungsvortrag:

Mit der Ausgliederung des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg (EBB) wurden diesem mittels Betriebsatzung als Aufgaben unter anderem der Neubau, der Unterhalt, die Entwässerung, die Reinigung und der Winterdienst der öffentlichen Verkehrsflächen übertragen.

Dafür erhält der EBB neben dem kommunalen Eigenanteil an Straßenreinigung und -entwässerung ein Dienstleistungsentgelt für Straßen- und Brückenbau sowie für den Winterdienst als jährlichen Abschlag. Die Spitzabrechnung erfolgt dann beim Winterdienst sowie bei den sogenannten Hausgebühren (Straßenreinigung, Entwässerung) jährlich und beim Dienstleistungsentgelt für Straßen- und Brückenbau im 3-Jahres-Turnus.

### 1. Winterdienst

Aufgrund der langen Winterperioden in 2010 von Januar bis März und November bis Dezember mit teilweise mehrmals täglich heftigen Schneefällen summierten sich die Aufwendungen für den Winterdienst 2010 auf beinahe 2 Mio. €. Bei einer Abschlagszahlung von 550.000 € fordert der EBB mit Rechnung vom 31.12.2010 (Eingang: 11.07.2011) eine Nachzahlung von 1.409.440,80 €.

Neben den Personalkosten für den Räumdienst (häufig auch mit Wochenend- und Nachtzuschlägen) und die Rufbereitschaft haben auch die erhöhten Beschaffungskosten für das phasenweise äußerst knappe und damit teure Streugut zur Vervierfachung der Kosten im Vergleich zu einem „normalen“ Winter geführt.

Dass diese Mehrung im Vergleich mit anderen west-oberfränkischen Städten kein Einzelfall ist, beweist die Erhebung des Kämmereiamtes, die in der folgenden Tabelle dargestellt ist:

Stadt	2008	2009	2010
	<i>in Mio. €</i>		
Bamberg	0,468	0,780	1,959
Bayreuth	0,581	0,925	1,547
Coburg	0,557	0,812	1,924
Forchheim	0,119	0,250	0,677
Kronach	0,316	0,395	0,805
Lichtenfels	0,239	0,402	0,718

Zum Ausgleich der entstandenen Mehrkosten sind im städtischen Haushalt 1.409.450 € bei der Haushaltsstelle 67510.63680 „Dienstleistungsentgelt - Abrechnung Vorjahre“ bereitzustellen.

## 2. Straßenentwässerung und -reinigung 2009-2010

Die letzte Abrechnung der Gebühren für die Straßenentwässerung und -reinigung geschah für die Jahre 2007 bis 2009 im ersten Halbjahr 2010; eine entsprechende Mittelbereitstellung erfolgte mit Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2010.

Abzurechnen sind nun noch das endgültige Betriebsergebnis für 2009 (das damals erst in ungeprüfter Form vorlag) und das vorläufige Betriebsergebnis 2010, das noch vom Wirtschaftsprüfer bestätigt werden muss.

Nach den Berechnungen des EBB sind für 2009 noch 11.084,70 € nachzuzahlen, für 2010 beläuft sich die Unterdeckung auf 447.000 €, wobei hier der Löwenanteil aufgrund der Wassermengen aus der Schneeschmelze und des an sich relativ feuchten Jahres auf die Straßenentwässerung entfällt (422.000 €).

Für die Spitzabrechnungen 2009/2010 sind deshalb Mittel von 458.090 € im städtischen Haushalt auf der Haushaltsstelle 63000.64010 „Hausgebühren öffentlicher Straßengrund - Abrechnung Vorjahre“ bereitzustellen.

## 3. Dienstleistungsentgelt Straßen- und Brückenbau 2008-2010

Bei der Kalkulation des Dienstleistungsentgeltes für die Haushalts-/Wirtschaftsjahre 2008-2010 wurden vom EBB auch Rückstellungen für die Altersteilzeit einberechnet. Diese können aber kameral nicht dargestellt werden und sind deshalb an die Stadt Bamberg zurückzuzahlen.

Der Betrag von 332.595,94 € ist auf der Haushaltsstelle 63000.15190 „Rückzahlung von Dienstleistungsentgelt für Vorjahre“ zu vereinnahmen und dient der teilweisen Deckung der erforderlichen außerplanmäßigen Mehrausgaben.

Auf die Ausführungen im Bau- und Werksenat vom 14.09.2011 wird verwiesen.

Zur haushaltstechnischen Abwicklung wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

## II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Außerplanmäßig bereit gestellt werden bei

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
67510.63680	Dienstleistungsentgelt - Abrechnung Vorjahre	1.409.450 €	1.409.450 €
63000.64010	Hausgebühren öffentlicher Straßengrund - Abrechnung Vorjahre	458.090 €	458.090 €

2. Deckung erfolgt zu Lasten von Mehreinnahmen bei

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
63000.15190	Rückzahlung von Dienstleistungsentgelt für Vorjahre	332.590 €	332.590 €
90100.04100	Schlüsselzuweisungen	1.534.950 €	17.912.950 €

3. Mittelfreigabe

Haushaltsstelle	Freibetrag	Prozentsatz
67510.63680	1.409.450 €	100
63000.64010	458.090 €	100

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
<b>x</b>	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von <b>1.867.540 €</b> für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: <b>siehe Beschlussvorschlag</b>
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

**siehe Sitzungsvortrag und Beschlussvorschlag!**

**Verteiler:**

- a) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
- b) **Amt 20/200** zur Erstellung der erforderlichen Kassenanweisungen;
- c) **EBB** zur Kenntnis;
- d) **Amt 20** Beschlüsse;
- e) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2011.

Referat 2 \_\_\_\_\_  
Bertram Felix

Amt 20 \_\_\_\_\_  
Peter Distler

SG 200 \_\_\_\_\_  
Thomas Friedrich